

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“, betreffend den Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Wiek gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“ sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt (anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Auswirkungen) zu Schutzgebieten außerhalb des Plangebietes, zu Brutvögeln, Zug- und Rastvögeln, Fledermäusen sowie Amphibien und Reptilien, zur Fauna im Plangebiet, zum Klima, zum Landschaftsbild, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und mit einer Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), werden in der Zeit vom

05.08.2025 bis zum 05.09.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Informationen zum Bodenschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Niederschlagswasser, zu wassergefährdenden Stoffen
- Informationen zum Natur- und Artenschutz
- Zum Waldabstand

Planungsziel: Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und dem Betrieb einer Freiflächen- Photovoltaikanlage nordöstlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erbracht werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 17.07.2025



im Auftrag

Körber

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	22.07.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	05.09.2025	Unterschrift <i>Körber</i>	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>